

der Herren Abgeordneten bekannt sein könnte, zu was die Steuern und Abgaben in dieser Finanzperiode gebraucht werden, und daß es daher um deswillen wohl nicht darauf ankommen könnte, die Position zurückzustellen; denn wenn der Antrag auf Ermäßigung der Grundsteuer gestellt wird, so kann er auch so gleich discutirt werden, da wir die Ueberschüsse der Finanzverwaltung in dieser Periode durch besonderes Decret kennen gelernt haben, und also kein Zweifel ist, daß dergleichen zu vermuthen sind; durch Zurückstellung dieser Position würden wir die Debatte nur verlängern, ohne den Zweck derselben besser zu erreichen. Sollte für die Zukunft als allgemeines Princip angenommen werden, daß die directen Abgaben zuletzt bewilligt werden sollen, so müßte man den Antrag stellen, daß die Positionen in der Reihenfolge verändert würden.

Abg. v. Gablenz: Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Kammer zu fragen, ob sie mir nochmals das Wort gestatten will.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Erlaubniß ertheilen? — Einstimmig Ja.

Abg. v. Gablenz: Ich kann mich mit dem geehrten Abgeordneten nicht einverstanden erklären; denn wenn er sagte, daß eine Ermäßigung der Grundsteuer dennoch eintreten könne, wenn auch an der Summe nichts verändert würde, so vermag ich das nicht einzusehen. Die Zahlen, wie sie jetzt stehen, sind vollständig angepaßt, und es kann keine Ermäßigung eintreten, wenn wir nicht in ein Deficit gerathen wollen. Ich will hierbei darauf aufmerksam machen, daß nach dem Rechenschaftsberichte für 1840 bis 1842 das Einnahmehudget der indirecten Steuern 6,156,161 Thlr. als Reinertrag angiebt, die Einnahme aber nach dem Voranschlag, welchen die Deputation für die Finanzperiode 1845 bis 1848 annimmt, diese Einnahme ist bloß mit 5,520,000 Thlr. berechnet, mithin ist gegen die Nettoeinnahme von 1840 bis 1842 zu der veranschlagten Einnahme von 1845—1848 eine Minimaldifferenz von 636,000 Thlr. Wenn es sich nun herausgestellt hat, daß von 1840 bis 1842 636,000 Thlr. mehr eingenommen worden sind, als in den folgenden Jahren 1845 bis 1848 angenommen werden soll, so ist dies meiner Ansicht nach eine Wahrscheinlichkeitsannahme, die aller Wahrscheinlichkeit entbehrt. Wer nun sieht, meine Herren, in welcher Weise die Bevölkerung, der Handel und Verkehr zunehmen, in welcher Weise höhere Steueransätze z. B. bei dem Eisen eingetreten sind, wird sich überzeugen, daß die Einnahme sich nicht um 636,000 Thlr. niedriger herausstellen kann, als in der Finanzperiode 1840 bis 1842, und daß zum Nachtheil der Steuerpflichtigen diese Position unbedingt zu niedrig gegriffen ist.

Referent Abg. P o p p e: Ich wollte mir gestatten, die geehrte Kammer darauf aufmerksam zu machen, daß es jederzeit mit der Berathung und Abstimmung über Position 26, die der geehrte Abgeordnete v. Gablenz vor den übrigen genommen zu sehen wünscht, so gehalten worden ist, daß diese nur vorbehaltlich weiterer Erklärung von Seiten der Stände über das Zolldecree

erfolgte, und auch diesmal von Ihrer Deputation gar nicht anders beantragt werden konnte. — (Staatsminister v. Rostk-Ballwig tritt ein). — Führen Sie sich gefälligst die Verhältnisse vor Augen, und sagen wir uns, daß somit eigentlich über Position 26 heute unter allen Umständen nur unter Vorbehalt späterer Erklärung die Annahme erfolgt, wodurch somit das, was der Abgeordnete v. Gablenz jetzt zu erreichen wünscht, unter diesen Verhältnissen vollkommen erreicht wird, daß inzwischen aber der Bericht, die Ablösung der Lehngelder betreffend, in der Kammer berathen werden könnte, und wenn die jetzt angeregte Frage nicht entschieden wäre, so dürfte sehr leicht für alle dabei wesentlich Betheiligte mancher Conflict entstehen, auf welchen aufmerksam zu machen ich für meine Pflicht halte.

Präsident Braun: Sollte Niemand weiter das Wort begehren, so frage ich die Kammer: Will sie den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Gablenz, der dahin geht, daß Position 26 vor den Positionen 23, 24, 25 in Berathung gezogen werde, annehmen? — Der Antrag wird durch fünf und dreißig Stimmen abgelehnt.

Präsident Braun: Wir gehen nun auf die specielle Berathung des Materiellen über. Als Sprecher haben sich die Abgeordneten Heyn und Stockmann gemeldet.

Abg. H e y n: Das Princip der neuen Grundsteuer war doch wohl kein anderes, als eine verhältnißmäßig gleiche Besteuerung aller Steuerpflichtigen herbeizuführen; aber leider hat die Erfahrung gelehrt, daß dieses Princip so ziemlich verlassen worden ist, wodurch in den Gemeinden selbst eine große unverhältnißmäßige Besteuerung unter den Ortsbewohnern sich herausgestellt hat, so daß, wenn man zur Werthsermittlung der Grundsteuer die Steuereinheit zu Grunde legt, der Eine nach  $\frac{1}{4}$ , der Andere nach  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{3}{4}$ , einige Andere dagegen über die wahren Werthverhältnisse ihres Besitzthums hinaus contribuiren müssen. Ferner ist es allgemein anerkannt, daß in Bezug der Ertragsfähigkeit die Gebirgsgegenden den niederländischen Gegenden gegenüber viel zu hoch besteuert worden sind, weil im Gebirge bei der geringern Ertragsfähigkeit der Grundstücke die Productionskosten eines gleichmäßigen Products viel höher ausfallen müssen. Bei dieser im Allgemeinen unrichtigen Besteuerung tritt nun das Mißverhältniß immer greller und drückender für die Einzelnen hervor, indem nicht nur die Grundsteuer und Militairlast, sondern auch die täglich sich mehrenden Gemeindeabgaben aller Art zum größern Theile nach den Steuereinheiten aufgebracht, so wie bei der Ablösung der Laudemialpflicht, die danach berechnet werden soll, und somit allenthalben dem Grundbesitze eine unübersehbare Last, meist zum Vortheile der Gewerbetreibenden, Haus- und Fabrikbesitzer aufgebürdet werden soll. Man wende mir nicht ein, daß einzelne Fälle nicht berücksichtigt werden könnten. Ich könnte viele Beispiele anführen, will aber nur zur Rechtfertigung meiner Behauptung eines Falls erwähnen. Es ist mir nur vor wenigen Tagen von einem hiesigen angesehenen Bürger, welcher sich mit einigen Grundstücken in der Nähe von Großen-